Mitteilung 007

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0053

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0691/CZ

Mitteilung seitens eines Mitgliedstaates (Czechia) über allgemeine Informationen zur obengenannten Notifizierung.

General information - Informations générales - Allgemeine Informationen - Обща информация - Všeobecné informace - Generelle oplysninger - Γενικές πληροφορίες - Informaciones generales - Üldteave - Yleisiä tietoja - Opće informacije - Általános információ - Informazioni generali - Bendroji informacija - Vispārīga informācija - Tagħrif ġenerali - Algemene inlichtingen - Informacja ogólna - Informações gerais - Informații generale - Všeobecné informácie - Splošne informacije - Allmänna upplysningar - Eolas Ginearálta

MSG: 20250053.DE

1. MSG 007 IND 2024 0691 CZ DE 08-01-2025 CZ COMMUNICAT

2. Czechia

3A. Úřad pro technickou normalizaci, metrologii a státní zkušebnictví
Biskupský dvůr 1148/5
110 00 Praha 1
tel: 221 802 216
e-mail: eu9834@unmz.cz

3B. Ministerstvo zdravotnictví České republiky,
Palackého náměstí 4,
128 01 Praha 2
tel.: 224971111
e-mail: mzcr@mzcr.cz

4. 2024/0691/CZ - C00C - Chemikalien

5.

6. Die Regierung der Tschechischen Republik hat am 18. 12. 2024 bei ihrer Sitzung den Entwurf einer Regierungsverordnung über die Liste der erfassten psychoaktiven Substanzen besprochen, der am 17. 12. 2024 mit einem Antrag auf ein Dringlichkeitsverfahren für das TN-Verfahren vorgelegt wurde. Die Regierung hat den Entwurf angenommen, aber die Veröffentlichung des Entwurfs ist gerade angesichts der Notwendigkeit, die Stellungnahme der Kommission im oben genannten Verfahren 2024/0691/CZ abzuwarten, noch nicht erfolgt.

Auf der anderen Seite wurde am 18. 12., die Regierungsverordnung Nr. 419/2024 zur Änderung der Regierungsverordnung Nr. 463/2013 über die Listen der Suchtstoffe in ihrer geänderten Fassung in der Gesetzessammlung veröffentlicht, die die Regierung der Tschechischen Republik am 11. 12. 2024 verabschiedete, und am selben Tag erhielt die Tschechische Republik die Annahme des Antrags auf ein TN-Eilverfahren im Verfahren 2024/0645/CZ.

Im Rahmen des Verfahrens 2024/0691 wurden Stoffe zur Aufnahme in die Liste der erfassten psychoaktiven Substanzen

vorgeschlagen, die ursprünglich gemäß der Regierungsverordnung Nr. 463/2013 zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen wurden, aber letztlich nicht in diese Liste aufgenommen wurden, und um ein angemessenes Regulierungsniveau zu gewährleisten und die öffentliche und individuelle Gesundheit zu schützen, wurde ein Vorschlag für die Aufnahme dieser Substanzen (HHC, halbsynthetische Cannabinoide und 123 neue psychoaktive Substanzen) in die Liste der erfassten psychoaktiven Substanzen gemäß dem Gesetz Nr. 321/2024 (mit dem das Gesetz über Suchtstoffe geändert und die Entstehung einer neuen regulierten Kategorie von Substanzen – erfasste psychoaktive Substanzen – ermöglicht wurde). Das Gesetz Nr. 321/2024 wurde einem ordnungsgemäßen technischen Notifizierungsverfahren unterzogen (2024/0265/CZ).

Die Tschechische Republik wartet daher derzeit auf die Stellungnahme der Kommission, um den Entwurf einer Regierungsverordnung über die Liste der erfassten psychoaktiven Stoffe, den die Tschechische Republik der TN am 17.12.2024 unter der Nummer 2024/0691/CZ vorgelegt hat, ordnungsgemäß zu veröffentlichen, damit diese Stoffe rational im Rahmen des Gesetzes Nr. 321/2024 geregelt werden können und keine Verzögerung aufgrund des Fehlens eines gültigen und wirksamen Rechtsrahmens besteht, der die ungehinderte Verbreitung dieser gefährlichen Stoffe auf dem Markt verhindern würde, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

****

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu